Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 50-001-2025

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 17 der Tagesordnung
KT-03-2025BA-01-2025

Dezernat 5
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 24.06.2025
Kreistag
öffentlich am 11.07.2025

Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs 2024 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. vom Geschäftsbericht 2024 Kenntnis zu nehmen;

2. vom Jahresabschluss 2024 Kenntnis zu nehmen und nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt zur Feststellung vorzusehen;

3. den Jahresüberschuss 2024 mit 643.987,99 Euro als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler in die Bilanz einzustellen (Rückstellung) und auf neue Rechnungen vorzutragen.

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratungen und Beschlussfassungen im Kreistag am 13.12.2024.

2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG-HGB) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

4. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2024 (Anlage)

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebs stellt die wirtschaftlich positive Entwicklung in 2024 dar und ist wie gewohnt mit umfangreichen Daten zur Abfallwirtschaft unterlegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte im Jahr 2024 seine Aufgabenstellungen gut erfüllen. Das **Jahresergebnis 2024** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 643.987,99 Euro** ab.

Die Erträge lagen um 7,4 Prozent und die Aufwendungen um 3,2 Prozent über den Planansätzen.

Bedeutende Einflussfaktoren auf das positive betriebliche Ergebnis waren zum einen außerordentliche Erträge durch eine Rückzahlung vom Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) in Höhe von 998.000 Euro. Zum anderen erhöhten sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten durch außerplanmäßige Mengensteigerungen um 397.478 Euro.
Der Geschäftsbericht enthält in der Erfolgsrechnung (Plan-Ist-Vergleich, Anlage Seite 10 ff.) die detaillierte Darstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen mit Erläuterungen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den erwirtschafteten **Jahresüberschuss** als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler (KAG-Ausgleich) **in die Rückstellung einzustellen** und auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss unterstellt bereits die Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

Der **Jahresabschluss** (vgl. Anlage; Seite 21 ff.) stellt die gute finanzwirtschaftliche Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes detailliert dar und kann erst nach Erteilung des Prüfvermerks festgestellt werden. Er gilt so lange als vorläufig, wenngleich er die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Erläuterungen, den Anlagennachweis und die Übersicht über die Verbindlichkeiten bereits umfasst.

Anlage:
Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2024 (Anlage 1, öffentlich)